



Bereich: Feuerwehr
Az: 37-70
Datum: 11.10.2021

2021/272
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	17.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2021	
Rat der Stadt	25.11.2021	

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 0321006/50370/121801/ALT573 (Zugang Geb.Aufbaut.BetriebsV Schulen).

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 0321006/50370/121801/ALT573 (Zugang Geb.Aufbaut.BetriebsV Schulen).

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen hat die Stadt Castrop-Rauxel zum Schutz der Bevölkerung bereits vor längerer Zeit damit begonnen ein Sirenen-Warnsystem einzurichten. Ausführender Bereich ist der Bereich 37.

Seit 2015 wurden dafür entsprechende Aufträge an die Firma Hörmann vergeben. Da diese Firma bundesweit und darüber hinaus führend ist, konnten die Aufträge nicht immer zeitnah ausgeführt werden. Anfang dieses Jahres bestand noch ein Auftragsrückstand in Höhe von 181.127,03 EUR. Dieser Betrag wurde in Vorjahren vorgemerkt und durch Ermächtigungen in folgende Haushaltsjahre mitgeführt.

Da die Firma Hörmann im letzten Jahr, auch bedingt durch Corona, keine Arbeiten zur Errichtung von Sirenen durchgeführt und somit auch nicht abgerechnet hat, ist nicht aufgefallen, dass die o. g. Auftragssumme auf einer fachlich unrichtigen Haushaltsstelle abgelegt war.

Um eine bereits vorliegende Rechnung zu begleichen wurde bereits ein Betrag von 13.000 EUR auf die fachlich richtige Haushaltsstelle umgebucht. Damit aber zukünftig die eingehenden Rechnungen unverzüglich bezahlt werden können, soll der Restbetrag in Höhe von 168.127,03 EUR aus der Haushaltsstelle

0811002/50370/121801/ALT573 (Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung)

ausgebucht und die neu eingerichtete Haushaltsstelle

0321006/50370/121801/ALT573 (Zugang Geb.Aufbaut.BetriebsV Schulen)

mit dem genannten Betrag in Höhe von 168.127,03 EUR gem. § 83 GO NRW verstärkt werden.

Beteiligte Bereiche	37	20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 0811002/50370/121801/ALT573
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

